

## FAQs - TI-Verzeichnisdienst

Version 1.1, Stand: 22.03.2021

### Inhalt

<b>FAQs - TI-Verzeichnisdienst</b> .....	<b>1</b>
I. TI-Verzeichnisdienst .....	1
1. Was ist der Verzeichnisdienst? .....	1
2. Muss jede Betriebsstätte in den TI-Verzeichnisdienst aufgenommen werden? .....	1
3. Wer ist Betreiber des Verzeichnisdienstes? .....	1
4. Wie erfolgt die Anlage eines Eintrages im TI-Verzeichnisdienst? .....	2
5. Werden SMC-B Antragsteller über den Eintrag der Betriebsstätte im TI-Verzeichnisdienst informiert? .....	2
6. Warum habe ich eine E-Mail von meinem SMC-B Kartenanbieter mit der Information erhalten, dass der Eintrag in den TI-Verzeichnisdienst erfolgt ist, obwohl die angegebene Betriebsstätte bereits beendet wurde? .....	2
7. Ab wann müssen Einträge im TI-Verzeichnisdienst erstellt werden? .....	2
8. Für welche Anwendungen wird der TI-Verzeichnisdienst genutzt? .....	3
9. Welche Daten werden in den TI-Verzeichnisdienst eingetragen? .....	3
10. Welche Basisdaten der Betriebsstätte umfasst der Eintrag im TI-Verzeichnisdienst? .....	3

### I. TI-Verzeichnisdienst

#### 1. Was ist der Verzeichnisdienst?

Der elektronische Verzeichnisdienst der Telematikinfrastruktur (kurz: TI-Verzeichnisdienst) dient künftig als zentrales Adressierungsverzeichnis - ähnlich einem allgemeinen Adressbuch - für die Anwendungen innerhalb der TI.

#### 2. Muss jede Betriebsstätte in den TI-Verzeichnisdienst aufgenommen werden?

Zu allen Betriebsstätten mit einer freigeschalteten und noch gültige SMC-B Karte (Praxisausweis) muss es einen TI-Verzeichnisdienst-Eintrag geben (§ 313 Abs. 5 SGB V).

#### 3. Wer ist Betreiber des Verzeichnisdienstes?

Die Gesellschaft für Telematik (gematik) betreibt den elektronischen Verzeichnisdienst der Telematikinfrastruktur. Die KVen betreiben den TI-Verzeichnisdienst nicht.

#### **4. Wie erfolgt die Anlage eines Eintrages im TI-Verzeichnisdienst?**

Einträge in den TI-Verzeichnisdienst dürfen nur qualitätsgesichert vorgenommen werden. Diese Aufgabe wurde an die KVen als Herausgeber der SMC-B Praxisausweise übertragen. Dabei bedienen sich die KVen der Zuarbeit durch die Trust Service Provider (TSP, SMC-B Kartenanbieter). Der TSP legt die Einträge (Basisdatensatz) im TI-Verzeichnisdienst an, welche digitale Zertifikate der SMC-B Karte (Praxisausweis) enthalten. Die KVB ergänzt (innerhalb von 24h nach Erstellung des Basisdatensatzes) die von den TSP angelegten Einträge um Stammdaten aus dem KVB-Arztregister. Aktualisierungen im KVB-Arztregister zu den Betriebsstättendaten werden regelmäßig überprüft und vorhandene Änderungen in den Eintrag im TI-Verzeichnisdienst eingepflegt (§ 313 Abs. 5 SGB V). Fallen Ihnen dennoch Widersprüchlichkeiten auf, dann wenden Sie sich bitte an uns.

#### **5. Werden SMC-B Antragsteller über den Eintrag der Betriebsstätte im TI-Verzeichnisdienst informiert?**

SMC-B Antragsteller erhalten zukünftig bei Freischaltung der SMC-B Karte eine E-Mail an die im SMC-B Antrag angegebene E-Mail-Adresse über den angelegten Eintrag bzw. über die Ergänzung weiterer SMC-B Zertifikate zu einem bereits vorhandenen Eintrag im TI-Verzeichnisdienst.

#### **6. Warum habe ich eine E-Mail von meinem SMC-B Kartenanbieter mit der Information erhalten, dass der Eintrag in den TI-Verzeichnisdienst erfolgt ist, obwohl die angegebene Betriebsstätte bereits beendet wurde?**

Die Grundlage des Eintrages in den TI-Verzeichnisdienst sind die Zertifikate der SMC-B Karte. Seit Dezember 2020 erfolgt der Eintrag in den TI-Verzeichnisdienst auch für alle vor dem 1. Dezember 2020 freigeschalteten und noch gültigen SMC-B Karten (Praxisausweise). Da Ihr Praxisausweis noch nicht gesperrt wurde, hat Ihr Praxisausweis-Anbieter Sie per E-Mail über den erfolgten Eintrag informiert.

Als Antragsteller der SMC-B Karte sollten Sie aus Sicherheitsgründen die SMC-B Karte sperren, wenn Sie aufgrund einer Betriebsstätten- oder Praxisbeendigung keinen Zugriff mehr auf die Telematikinfrastuktur (TI) benötigen. Die Sperrung ist über das Antragsportal Ihres Anbieters jederzeit möglich. Die Zugangsdaten finden Sie in Ihrem Antragsdokument. Bitte beachten Sie, dass die Sperrung unwiderruflich ist und kein Zugriff mehr auf die Dienste der TI und des Sicheren Netzes der KVen (SNK), z. B. für Abrechnungseinreichung etc., erfolgen kann. Sofern Ihnen die Sperrung über das Antragsportal nicht möglich ist, wenden Sie sich bitte an uns.

Nach Sperrung der SMC-B Karte wird der Eintrag im TI-Verzeichnis ungültig und ist nicht mehr ersichtlich.

#### **7. Ab wann müssen Einträge im TI-Verzeichnisdienst erstellt werden?**

Die KVen sind gemäß dem Patientendaten-Schutz-Gesetz (PDSG) ab 1. Dezember 2020 durch § 313 Abs. 5 SGB V gesetzlich dazu verpflichtet, die ihnen vorliegenden, im TI-Verzeichnisdienst zu speichernden Daten der TI-Anwender an den TI-Verzeichnisdienst zu übermitteln und aktuell zu halten.

**8. Für welche Anwendungen wird der TI-Verzeichnisdienst genutzt?**

Der TI-Verzeichnisdienst soll beispielsweise für die Berechtigungsvergabe der elektronischen Patientenakte durch Versicherte oder auch für den gezielten Nachrichtenversand über den Dienst "Kommunikation im Medizinwesen" (KIM) genutzt werden.

**9. Welche Daten werden in den TI-Verzeichnisdienst eingetragen?**

Neben den Basisdaten einer Betriebsstätte wird auch der Zertifikatseintrag des Praxisausweises in den TI-Verzeichnisdienst eingetragen.

**10. Welche Basisdaten der Betriebsstätte umfasst der Eintrag im TI-Verzeichnisdienst?**

Die im TI-Verzeichnisdienst hinterlegten Basisdaten der Betriebsstätte umfassen

- Name der Betriebsstätte
- Straße und Hausnummer Postleitzahl und Ort
- Bundesland (KV-Bereich der Betriebsstätte)
- BSNR
- Spezielle Fachgebietscodierung